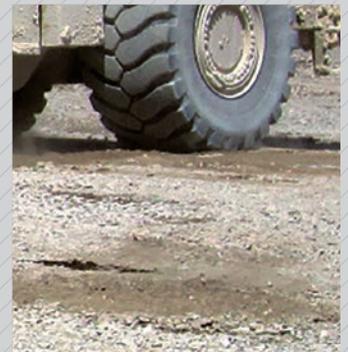


Positionspapier der bayerischen Bau-, Baustoff- sowie Garten- und Landschaftsbauverbände 2017



**KREISLAUFWIRTSCHAFT AM
BAU STÄRKEN – TEURE
ENTSORGUNG VERMEIDEN!**

**PRAXISGERECHTE REGELUNGEN ZU RECYCLING,
VERFÜLLUNG UND DEPONIERUNG VON BAUABFÄLLEN**

Impressum

Koordination:

Aktion Kreislaufwirtschaft Bauwirtschaft Bayern

c/o LBB, Holger Seit

Bavariaring 31, 80336 München

Telefon: 089 / 76 79 - 133

kreislaufwirtschaft-bau@lbb-bayern.de

Fotos:

Umschlagseiten und Seiten 6, 8, 9 ,12: Überwachungs- und Zertifizierungsverein für die Verfüllung von Gruben-, Brüchen und Tagebauen e.V.

Seite 5: RAAB Baugesellschaft mbh & Co. KG

Seite 11: Firmengruppe Ettengruber

Gestaltung: Artkrise GbR

Druck: Pinguindruck

Inhalt

Einleitung	5
------------------	---

MODERNE UMWELTPOLITIK FÖRDERT KREISLAUFWIRTSCHAFT AM BAU

6

GESTÖRTE BALANCE VON UMWELTSCHUTZ UND BAUEN

6

Kostenexplosion am Bau	7
Mineralische Bauabfälle größte Abfallfraktion	7
Bodenaushub verringert Deponiekapazitäten	7
Stoffstromverschiebungen nehmen zu	7
Deponieraum für Bauschutt und belasteten Bodenaushub wird knapp	7
Akuter Entsorgungsengpass bei organikhaltigen Böden	7
Bodenaushub ist eine wichtige Ressource	7
Abfalltransportfahrten sind nicht nachhaltig	8
Umgang mit Kleinmengen ist zu bürokratisch	8
Schlechte Rahmenbedingungen für das Baustoff-Recycling	8
Dämmstoffe sind kein gefährlicher Abfall	8
Zunehmende Einschränkungen bei Verwertung von Bauabfällen	8
Bodenreinigung benachteiligt	8

VORSCHLÄGE FÜR LÖSUNGEN

9

Politisches Bekenntnis zur Verwertung von mineralischen Abfällen	9
Stärkung der abfallrechtlichen Verantwortung von Bauherren und Planern	9
Gewerbeabfallverordnung – unbürokratischer praxistauglicher Vollzug in der Bauwirtschaft erforderlich ...	10
Mineralische Ersatzbaustoffe einsetzen	10
Verfüllung und Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt ausbauen	11
Kleinmengenregelung	12
Bereitstellung von Deponiekapazitäten	13
Mantelverordnung: Ausgewogene bundeseinheitliche Regelungen notwendig	13
Bodenbeplannungsgebiete ausweisen	14

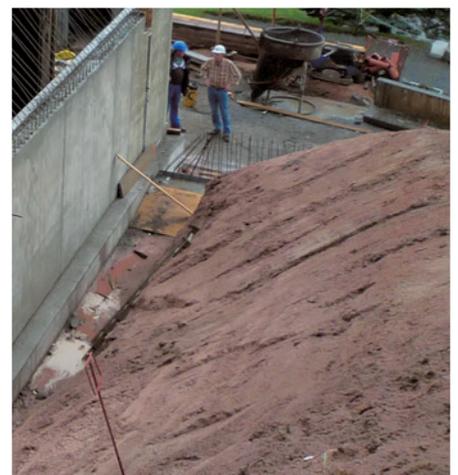
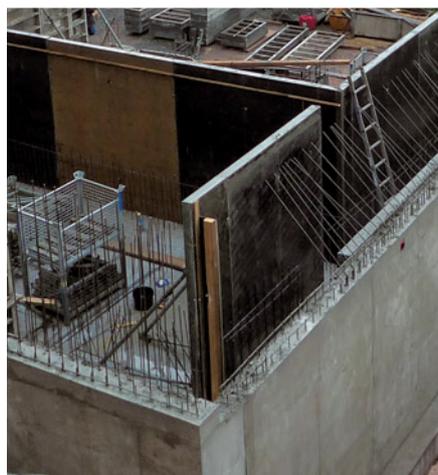
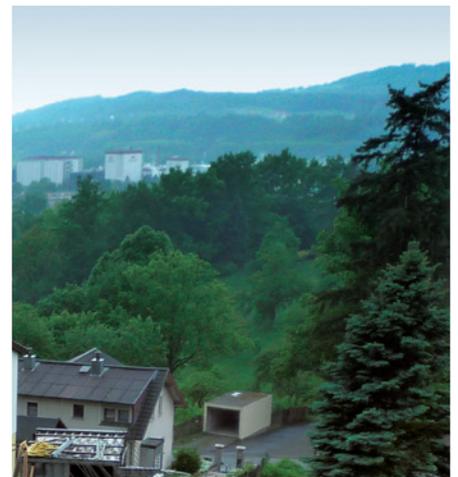
Einleitung

Die bayerische Bau-, Baustoff- sowie Garten- und Landschaftsbauwirtschaft baut Umwelt. Sie bekennt sich zum Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zum Ressourcenschutz. Bereits 2014 hat das Verbändebündnis auf bestehende Probleme bei der Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt hingewiesen und Lösungsvorschläge gemacht. Die Probleme haben seither zugenommen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Bei der Verwertung mineralischer Bauabfälle und Nebenprodukte übertrifft die Bauwirtschaft die ehrgeizigen europäischen Verwertungsziele der EU ab 2020 bei weitem und setzt damit das Anliegen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in beispielhafter Weise um. Die Bauwirtschaft hat über einen Zeitraum von über zwanzig Jahren nachgewiesen, dass rund 90 % der jährlich anfallenden mineralischen Bauabfälle umweltverträglich wiederverwertet werden. Seit einigen Jahren ist die Verwertungsquote allerdings rückläufig.

2014 mussten in Bayern 5,1 Mio. Tonnen Bodenaushub und Bauschutt auf Deponien beseitigt werden, 2010 waren es nur 3,7 Mio. Tonnen (+40 %). Vor allem der deponierte Bodenaushub nahm stark zu. Trotz stark gesteigener Bautätigkeit nahm der Anteil des zum Einsatz kommenden, aus Bauschutt recycelten Baumaterials in den Jahren von 2012 bis 2014 von 10,1 Mio. t auf 9,5 Mio. t um 6 Prozent ab.¹

Die unterzeichnenden Verbände haben deshalb ihr gemeinsames Positionspapier aktualisiert, um die bestehenden Probleme zu identifizieren und Vorschläge für Lösungen zu unterbreiten.



¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

MODERNE UMWELTPOLITIK FÖRDERT KREISLAUFWIRTSCHAFT AM BAU

Eine moderne Umweltpolitik

- fördert die Aufbereitung und Wiederverwertung von Bauabfällen in Recyclinganlagen und Bodenaushub vor Ort,
- orientiert sich am Umweltschutz und am Markt,
- hat die Kosten im Blick,
- sorgt für Entsorgungssicherheit,
- erhält die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen,
- achtet Eigentum,
- setzt auf Eigenverantwortung statt auf bürokratische Regulierung.

GESTÖRTE BALANCE VON UMWELTSCHUTZ UND BAUEN

Die Bauwirtschaft baut Umwelt – und das nachhaltig. Bei der Errichtung von Häusern, Straßen, Brücken, Kanälen, Bürogebäuden oder Fabriken spielen Energieeffizienz, Umweltschutz und Ressourcenschonung eine sehr große Rolle. Die Interessen des Umweltschutzes müssen aber besser mit den Anforderungen modernen Bauens vereint werden. Die Balance zwischen Umweltschutz und Bauen ist gestört.



Kostenexplosion am Bau

Der vom Gesetzgeber erzwungene Umgang mit Bauabfällen und Bodenaushub ist zu einem Baukostentreiber ersten Ranges geworden und ökologisch unsinnig. Die Verwertung und der Wiedereinbau werden immer schwieriger und teurer. Außerdem hat der bürokratische Aufwand ein Ausmaß erreicht, das für die Bauwirtschaft nicht mehr akzeptabel ist.

Mineralische Bauabfälle größte Abfallfraktion

In Bayern fallen jährlich ca. 46 Millionen Tonnen mineralische Bauabfälle an, von denen zwei Drittel (ca. 28 Millionen Tonnen) nach dem bayerischen Verfüllleitfaden von 2005 zur Wiederverfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen verwertet werden. Diese ökologische Verwertung des bei Bauarbeiten anfallenden Bodenaushubs und Bauschutts wird aufgrund umweltrechtlicher Auflagen zunehmend schwieriger.

Bodenaushub verringert Deponiekapazitäten

Mittlerweile werden im Rahmen der erforderlichen Rekultivierung von Sand- und Kiesgruben etc. fast nur noch Verfüllungen mit vollständig „unbedenklichem“ und „unbelastetem“ Material genehmigt. Immer mehr Bodenaushub muss auf Deponien abgelagert werden. Auch der Einbau von ausgehobenen Böden bei technischen Bauwerken ist aus Gründen des Umweltrechts rückläufig.

Stoffstromverschiebungen nehmen zu

Der Deponierungsanteil mineralischer Bauabfälle nimmt ständig zu. Mussten 2010 in Bayern nur rund 3,7 Mio. Tonnen Bodenaushub und Bauschutt auf Deponien teuer beseitigt werden, sind es jetzt schon rund 6 Millionen Tonnen. Immer mehr nur geringfügig belasteter Boden wird nach Aushub nicht wieder eingebaut, sondern muss deponiert werden.

Deponieraum für Bauschutt und belasteten Bodenaushub wird knapp

In Oberbayern etwa gibt es mit Ausnahme einer Deponie in Traunstein keine aktiven Bauschuttdeponien mehr. Die noch bestehenden bayerischen Deponien befinden sich überwiegend in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase.² Diese Volumen stehen in den nächsten Jahren nicht mehr zur Verfügung.

Akuter Entsorgungsengpass bei organikhaltigen Böden

In bestimmten Regionen führt das hohe Aufkommen von naturbedingt humushaltigem oder arsenhaltigem Boden dazu, dass die Grundstückswerte sinken. Denn Boden mit einem hohen Organik- oder Arsengehalt ist besonders schwer und kostenintensiv zu entsorgen. Diese Einschränkungen haben dazu geführt, dass es zu (vorläufigen) Aufhaldungen des Materials kommt. Für Planer, Bauherren und Bauunternehmer vor allem im südbayerischen Raum führt dieser Entsorgungsengpass dazu, dass Baustellen, bei denen organische Böden ausgehoben und entsorgt werden müssen, fast nicht mehr plan- und kalkulierbar sind.

Bodenaushub ist eine wichtige Ressource

Er wird beim Einbau in technischen Bauwerken, für Verfüllungen oder Landschaftsgestaltungen dringend benötigt. Es wird aber immer schwieriger, diese Funktionen des Bodens in der Praxis zu nutzen. Die bürokratischen Hürden hierfür steigen rasant an. Ein Nutzen für die Umwelt ist dabei nicht zu erkennen.

² Deponiebeararfsprognose des LfU 2016

Abfalltransportfahrten sind nicht nachhaltig

Der CO₂-Ausstoß durch immer weitere Entfernungen für Abfalltransportfahrten erhöht sich. In Anbetracht von bereits heute zu verzeichnenden Transportentfernungen zwischen Abbruch-/Bauvorhaben und Deponien von teilweise über 200 km liegen die Entsorgungskosten für die Deponierung der mineralischen Bau- und Abbruchabfälle einschließlich der zunehmenden Transportkosten – konservativ geschätzt – im Mittel bei 25 Euro/Tonne. Dies hat zu Mehrkosten in Höhe von über einer Milliarde Euro in Deutschland jährlich geführt, die von den öffentlichen und privaten Bauherren getragen werden müssen.

Umgang mit Kleinmengen ist zu bürokratisch

Der Umgang und die Entsorgung von Boden ist nicht nur im Tiefbau, sondern auch bei Neubau und Pflege von Gärten an Privathäusern oder mehrgeschossigen Mietwohnungen von praktischer Bedeutung. Dabei geht es in der Regel um relativ geringe Volumina. Die fast immer geforderten Untersuchungen für diese Kleinstmengen sind nicht praxisgerecht. Dies führt zu einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand.

Schlechte Rahmenbedingungen für das Baustoff-Recycling

Der Einsatz von Recyclingbaustoffen wird bei Baumaßnahmen, insbesondere von Seiten der öffentlichen Hand wie z.B. von Landkreisen, Städten und Gemeinden, nur im geringen Umfang oder gar nicht akzeptiert. Primärbaustoffe werden bevorzugt nachgefragt und Recyclingbaustoffe trotz Nachweisen zur bau- und umwelttechnischen Eignung (Qualitätssicherung und Zertifizierung) rechtswidrig ausgeschlossen. Zudem versäumt es die Verwaltung nach wie vor, die Umsetzung der relevanten Gesetze, Verordnungen und einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprechend zu überwachen. Es besteht weiterhin ein Vollzugsdefizit.

Dämmstoffe sind kein gefährlicher Abfall

Dämmstoffe werden beim Hochbau überall eingesetzt. Ohne sie gibt es keine Energiewende im Gebäudebestand. Wegen der Einstufung eines Großteils der Dämmstoffe als gefährliche Abfälle bei Um- und Rückbau kam es zu einem Entsorgungsnotstand für HBCD-haltige Dämmstoffe.

Zunehmende Einschränkungen bei Verwertung von Bauabfällen

Auch andere Bauabfälle lassen sich nur schwer verwerten. Die wirtschaftliche Verwertung von Gipskartonplatten, KMF- und EPS-gefüllten Ziegeln, Porenbetonabfällen und Böden mit organischen Bestandteilen, geogen vorbelasteten Böden und Böden aus Bodenbehandlungsanlagen sowie von industriellen Nebenprodukten (z.B. Schlacken, Rückständen aus Müllverbrennungsanlagen) ist sehr schwierig. Dies hat zur Folge, dass der anfallende Bauabfall häufig auf Deponien einer höheren Kategorie sehr teuer entsorgt werden muss.

Bodenreinigung benachteiligt

In Bodenreinigungszentren werden kontaminierte Böden und Materialien behandelt. Dabei werden z.B. organisch belastete Materialien biologisch so behandelt, dass sowohl eine wirtschaftliche Behandlung als auch eine hochwertige Wiederverwertung des gereinigten Materials möglich wird. Allerdings bestehen große Schwierigkeiten, die gereinigten Materialien (Output) weiter zu verwerten und etwa in Verfüllungen zu bringen. Ursache hierfür ist eine sachlich nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung von Baustellenabfällen und Boden aus der Bodenreinigung. Dies hat zur Folge, dass an sich verwertbarer Boden über große Entfernungen in andere Bundesländer transportiert wird, um außerhalb Bayerns in Deponien, etwa als Deponieersatzbaustoff, unbehandelt entsorgt zu werden.

VORSCHLÄGE FÜR LÖSUNGEN

Um den beschriebenen Entwicklungen entgegen zu wirken, schlagen wir folgende Lösungen vor:

Politisches Bekenntnis zur Verwertung von mineralischen Abfällen

Wir fordern ein politisches Bekenntnis zur Verwertung von Bauabfällen mit Marktbedingungen, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Recyclinganlagen, Bodenreinigungsanlagen und Verfüllungen sowie den Wiedereinbau in technische Bauwerke erlauben. Hierfür schlagen wir konkrete Lösungswege vor (s.u.).

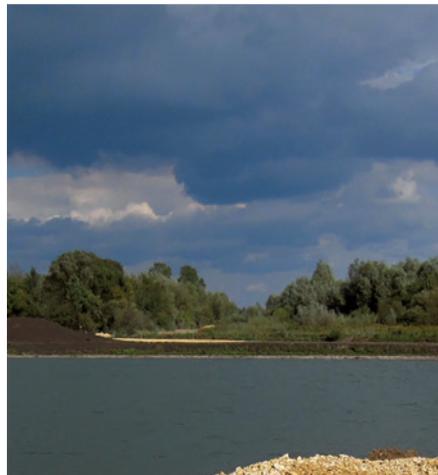
Stärkung der abfallrechtlichen Verantwortung von Bauherren und Planern

Hintergrund:

- Der Bauherr als regelmäßiger Abfallersterzeuger hat die Verantwortung für die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der Abfälle. Diese endet auch dann nicht, wenn der Abfall dem Bau- oder Abbruchunternehmen, dem Transporteur oder dem Verfüllbetrieb bzw. der Deponie übergeben wird.

Forderung:

- Dem Bauherrn muss im Vorfeld einer Baumaßnahme stärker bewusst gemacht werden, dass er für den von ihm erzeugten Abfall haftet.



Gewerbeabfallverordnung – unbürokratischer praxistauglicher Vollzug in der Bauwirtschaft erforderlich

Hintergrund:

- Die novellierte „Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)“ tritt am 01.08.2017 in Kraft.
- In Bayern fallen jährlich ca. 10 Mio. Tonnen Bauschutt auf mehreren zehntausend Baustellen an. Diese werden zu ca. 90 % verwertet (64 % recycelt und 22 % verfüllt) und zu ca. 10 % deponiert. Die Gewerbeabfallverordnung regelt den Umgang mit diesen Bauabfällen.
- Die Verordnung enthält als überzogen anzusehende Vorgaben von Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten für anfallende Bauabfälle.
- U.a. muss Bauschutt nun in bis zu 10 Fraktionen getrennt werden, es sei denn, die getrennte Sammlung der jeweiligen Abfallfraktion ist technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar (§ 8 GewAbfV). Die Erfüllung dieser Pflichten und das Vorliegen der Ausnahmen von diesen Pflichten ist zu dokumentieren.
- Dies betrifft alle Baustellen mit Bau- und Abbruchmaßnahmen, bei denen das Volumen der insgesamt anfallenden Abfälle 10 Kubikmeter überschreitet. Dies sind in Bayern mehrere 10.000 Baustellen im Jahr.

Forderung:

- Um den Verwaltungsvollzug praxistauglich zu gestalten, bedarf es nunmehr dringend ergänzender Durchführungsbestimmungen, die bewirken, dass die Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten praxistauglich sind und bestenfalls keine oder zumindest nur geringe Mehraufwendungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Ziel sollten einheitliche Vollzugsregeln für die §§ 8 und 9 GewAbfV sein. Nur so können die aufgrund dieser Verordnung entstehende Bürokratie und neu entstehende Kosten eingedämmt werden.

Mineralische Ersatzbaustoffe einsetzen

Hintergrund:

- Von 10 Mio. t Bauschutt werden zwar 6 Mio. t recycelt, aber es ist kaum ein Markt für deren Wiederverwertung vorhanden.
- Ordnungsgemäß arbeitende Bau- und Recyclingbetriebe haben einen enormen Mehraufwand zu bewältigen, der aber bisher vom Baustoffmarkt nicht honoriert wird. Zudem versäumt es die Verwaltung nach wie vor, die Umsetzung der relevanten Gesetze, Verordnungen und einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprechend zu überwachen. Es besteht ein Vollzugsdefizit.
- Dies führt zu starken Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der ordnungsgemäß agierenden Betriebe, unterstützt das In-Verkehr-Bringen ungeprüfter Recyclingmaterialien von geringer Qualität und verringert damit zusätzlich die Akzeptanz und den Einsatz von Recyclingbaustoffen.
- Aufbereitungsanlagen tragen wesentlich dazu bei, die Entsorgungskosten für Bau- und Abbruchabfälle niedrig zu halten. Voraussetzung dafür ist, dass Input und Output einer Anlage sich mittelfristig wieder ausgleichen.
- Bauherren, insbesondere die Öffentliche Hand, sind aber oft nicht bereit, trotz vorhandener bau- und umwelttechnischer Eignung diese Recyclingbaustoffe zu akzeptieren, und lehnen deren Einsatz ab.
- Die Folge davon sind höhere Annahmgebühren, um den Input dieser Abfälle in die Anlage zu begrenzen, oder gar die Zurückweisung und/oder Weiterleitung dieser Materialien auf andere wesentlich kostenintensivere Entsorgungsalternativen in der Regel Deponien.

Forderungen:

- Vergabe von Bauleistungen durch Gemeinden: Anerkennung von Hauptangeboten oder Nebenangeboten mit RC-Baustoffen als gleichwertig (bei entsprechendem Nachweis der Güteklasse) als Standard, der Ausschluss von RC-Baustoffen darf nur noch in begründeten Fällen gestattet sein; dadurch Reduzierung der Menge zu deponierenden Bauschutts und Erfüllung der Vorgaben des KrWG.



- Ein einheitlicher Vollzug der geltenden gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen Regelwerke sowie Überwachung aller Beteiligten durch die zuständigen Behörden zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und zur Vermeidung des In-Verkehr-Bringens ungeprüfter Recyclingbaustoffe ist erforderlich.
- Die Implementierung von Aus-, Weiterbildungs- und Informationsangeboten (insbesondere auch in den Bauingenieur- und Architekturstudiengängen) zu den Einsatzmöglichkeiten von Ersatzbaustoffen, Förderung von Forschungsprojekten zur Verbesserung und Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten von Sekundärrohstoffen (z.B. R-Beton, Wiederverwertung ziegelreicher Abbruchmaterialien sowie Porenbeton usw.) und die Schaffung finanzieller Anreize für Bauherren, Ersatzbaustoffe einzusetzen, ist notwendig.
- Der geregelte Umgang mit später wieder ausgebauten Recycling-Bodengemischen bei Umbau, Reparatur oder Rückbaumaßnahmen ist Voraussetzung für die Akzeptanz dieser Materialien bei den Bauherren.

Verfüllung und Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt ausbauen

Hintergrund:

- Es fallen ca. 32 Mio. t Bodenaushub und ca. 10 Mio. t Bauschutt im Jahr bei Baumaßnahmen in Bayern an. 60 % davon, ca. 28 Mio. t, werden zur Rekultivierung von Gruben und Brüchen verfüllt.

Forderungen:

- Die Verfüllungsmöglichkeiten für Böden und Bauschutt müssen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 18.05.2015 und der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vom 8./9. Juni 2016 aufrecht erhalten werden.
- Einheitliche Vollzugsregeln für Bayern müssen durchgesetzt werden.
- Es sollten regionale Einzelfallregelungen ermöglicht und getroffen werden, die Verfüllungen bei Überschreitungen der Eluat- und Feststoffgrenzwerte ermöglichen, abhängig von den örtlichen geologischen und hydrologischen Bedingungen.

- Der Einbau in technische Bauwerke (Straßen, Wege und Parkplatzflächen, Baustraßen, Industrie-, Gewerbe- und Wohnflächen, Leitungsgräben und Baugruben, Hinterfüllungen und Lärm- und Sichtschutzwälle, Aufschüttungen zur Stabilisierung von Böschungen) muss deutlich verstärkt werden.
- Die bestehenden Verfüllungsanlagen müssen durch erforderliche technische Ergänzungen (z.B. Sorptionsschichten) von Z0 auf Z1.1, Z1.2 oder sogar Z2 auf der Grundlage des bayerischen Verfüllungs-Leitfadens aufgewertet werden, soweit es hinsichtlich der hydrogeologischen und wasserrechtlichen Kriterien am jeweiligen Standort möglich ist. Die Z0-Genehmigung darf nicht mehr wie bisher die Standardgenehmigung sein, zumal auch viele natürliche, anthropogen unbeeinflusste Böden eine höhere geogene Hintergrundbelastung als Z0 aufweisen. Es wird landespolitische Unterstützung benötigt, um den zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass dies erforderlich ist.
- Die Auflagen für die Verfüllungen müssen praxisgerecht und mit Augenmaß gestaltet werden.

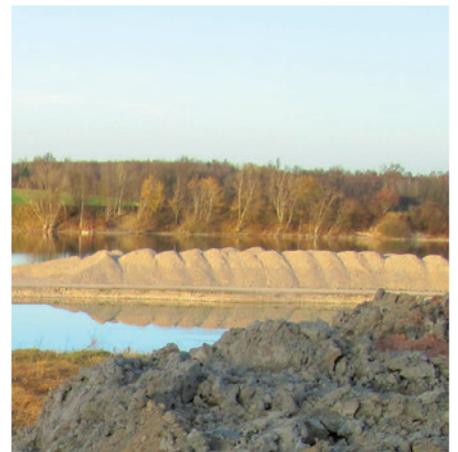
Kleinmengenregelung

Hintergrund:

- Der Umgang mit kleinen Mengen ausgehobener Böden etwa im Garten- und Landschaftsbau, ist kompliziert und bürokratisch. Die fast immer geforderten Untersuchungen für diese Kleinstmengen sind nicht praxisgerecht. Dies führt zu einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand.

Forderung:

- Es ist dringend erforderlich, praxisgerechte Kleinmengenregelungen einzuführen, die Untersuchungs- bzw. Beprobungspflichten vereinfachen. Dabei muss die unproblematische Zwischenlagerung ebenso berücksichtigt werden wie die Praxis der „Verantwortlichen Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub“, die sich bislang in der Praxis bewährt hat. Die in Bayern mit dem LfU-Merkblatt „Umgang mit Kleinmengen“ (2016) bereits geschaffenen Erleichterungen müssen deshalb zeitnah umgesetzt werden. Die zuständigen Behörden sollten angehalten werden, die Umsetzung zu unterstützen und zeitnah und unbürokratisch die notwendigen Genehmigungen erteilen.



Bereitstellung von Deponiekapazitäten

Hintergrund:

- Deponieraum für Bauschutt und belasteten Bodenaushub wird knapp. In Oberbayern etwa gibt es mit Ausnahme einer Deponie in Traunstein keine aktiven Bauschuttdeponien mehr. Die noch bestehenden Deponien befinden sich überwiegend in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase. Diese Volumen stehen in den nächsten Jahren nicht mehr zur Verfügung.

Forderungen:

- Es muss neuer Deponieraum für ausgehobene Böden und Bauabfälle in sehr vielen Landkreisen geschaffen werden.
- Die Suche geeigneter Standorte für Deponien und zügige Bearbeitung von Errichtungs- und Betriebsanträgen potentieller Deponiebetreiber ist dringend notwendig.
- Das Bayerische Umweltministerium sollte das Erfordernis neuer Deponien für Bauabfälle anerkennen und politisch unterstützen.
- Es ist eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für die Notwendigkeit und die Akzeptanz von Deponien erforderlich.
- Von der Politik erwarten wir, dass die Notwendigkeit der Sicherstellung und Schaffung von Verfüll- und Deponiekapazitäten (DK0 und DK1) offen thematisiert, analysiert, anerkannt und politisch unterstützt wird.
- Die Vorhabenträger brauchen für die Aufwertung von Verfüllstandorten sowie für die Planung und Genehmigungsverfahren von Deponien unterstützende landespolitische Signale, da sie sich zunehmend mit der unzutreffenden Auffassung von lokaler und regionaler Politik sowie von Bürgerinitiativen auseinandersetzen müssen, dass Verfüllungen und Deponien nicht mehr erforderlich sind.
- Für die Entsorgung anmooriger Böden müssen dringend umweltgerechte praktikable Lösungen gefunden werden.

Bodenplanungsgebiete ausweisen

Hintergrund:

- Gebietsbezogene Regelungen (sog. Bodenplanungsgebiet) können den Vollzug des Bodenschutzrechtes vereinfachen und von Untersuchungspflichten befreien.
- Vorbild: Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ vom 10. Mai 2011, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6, 14. Juli 2011.

Vorteile:

- Selbstbestimmtes dereguliertes Handeln durch Bürger / Gemeinden
- Flächenhafte Information über die Relevanz der Belastungen im Boden: Bewertung der örtlichen Situation und eigenständige Ableitung von sinnvollen Maßnahmen für jeden Standort
- Einsparung von Kosten für ansonsten notwendige Bodenuntersuchungen (Probenahme und Analytik) bei Verlagerung von Bodenmaterial
- Vermeiden von Nutzungskonflikten bei Planungen / der Entwertung von Grundstücken

Forderung:

- Es sollten in Regionen mit besonders hohen geogen bedingten Bodenbelastungen im Rahmen von Pilotvorhaben Erfahrungen mit der Ausweisung von Bodenplanungsgebieten gesammelt werden.

Mantelverordnung: Ausgewogene bundeseinheitliche Regelungen notwendig

Auf Bundesebene brauchen wir praxisgerechte Verordnungen. Diese sind für überregional tätige Bauherren, Bauunternehmer und Anlagenbetreiber notwendig. Unterschiedliche Länderregelungen sind zu kompliziert, behindern die Bauwirtschaft und fördern den Abfalltourismus mineralischer Bauabfälle.

Hintergrund:

- Das Bundeskabinett hat am 03. 05. 2017 den Entwurf der Mantelverordnung verabschiedet. Die Mantelverordnung soll die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe sowie die Verwertung von Materialien in Verfüllungen bundeseinheitlich und nachhaltig regeln und die Bedingungen für die Kreislaufwirtschaft am Bau grundlegend verändern. Hierzu sollen die Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung, EBV) neu geschaffen, die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) neu gefasst, und die Deponieverordnung geändert werden.

Forderungen:

- **Die Wirtschaft braucht bundesweit rechtssichere und bundeseinheitliche Regeln zum Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen, Böden und Abfällen.** Der aktuelle Regierungsentwurf ist jedoch für die Baupraxis nicht geeignet. Ohne erhebliche Korrekturen der Mantelverordnung wird es zu ähnlich dramatischen Folgen für die Kreislaufwirtschaft Bau kommen, wie sie im Herbst 2016 bei HBCD-haltigen Polystyrolabfällen zu verzeichnen waren. Insbesondere dürfen die Regelungen der Mantelverordnung nicht zu einer Stoffstromverschiebung von mineralischen Ersatzbaustoffen als mineralischer Abfall und Böden in Richtung Deponie führen. Ein großes Problem in der Praxis sind die bereits heute vorliegenden Engpässe bei der Ablagerung mineralischer Bauabfälle aufgrund absehbarer erschöpfter regionaler Deponiekapazitäten, hauptsächlich der Deponieklassen 0 und I sowie stark abnehmender Verfüllmöglichkeiten. Die Mantelverordnung ist grundlegend nachzubessern, um Boden- und Grundwasserschutz sowie Abfallvermeidung und Ressourcenschonung gleichermaßen gerecht zu werden. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat auf Grund eigener Forschungsergebnisse das Ableitungskonzept der Mantelverordnung kritisiert. Insbesondere moniert sie, dass die Schadstoff-Grenzwerte für Ersatzbaustoffe nicht nachvollziehbar und unverhältnismäßig streng gewählt sind.
- **Die Schadstoff-Grenzwerte müssen an das Niveau unserer europäischen Nachbarstaaten angepasst werden.** Die Parameter Sulfat und der TOC-Gehalt (total organic carbon) dürfen lediglich als Leitparameter untersucht werden und dürfen die Verwendung von Ersatzbaustoffen nicht einschränken. Bei den zulässigen PAK-Gehalten (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) müssen jedoch regionale Besonderheiten wie z. B. die industrielle Vorgeschichte berücksichtigt und anhand dieser Hintergrundwerte festgelegt werden.
- **Die Mantelverordnung muss um Bauherrenpflichten zu Voruntersuchungen und Vorplanung ergänzt werden.** Eine Schadstoffbeprobung von Bauschutt ist im Recyclingunternehmen in der Regel nicht möglich. Deshalb muss der Schadstoffgehalt durch eine Voruntersuchung des Bauherrn an dem Bauwerk, das abgebrochen werden soll, ermittelt werden. Mangels einer solchen Voruntersuchungspflicht müssen derzeit auch Böden im Regelfall unmittelbar entsorgt werden, da eine Beprobung nach Ersatzbaustoffverordnung und die Suche nach Verwendungsmöglichkeiten mit dem zeitlichen Druck auf der Baustelle nicht vereinbar sind.
- **Der Produktstatus muss für alle Ersatzbaustoffe gelten.** Die Verordnung sieht nur für Böden und Recycling-Baustoffe der jeweils besten Umweltverträglichkeitsklasse einen Produktstatus vor. Die übrigen Ersatzbaustoffe würden als Abfall deklariert werden, keinen Markt finden und müssten deponiert werden. Deshalb muss allen nach Ersatzbaustoffverordnung klassifizierten Materialien der Produktstatus zuerkannt werden.
- **Es ist eine Evaluationsphase für die Mantelverordnung vorzusehen.** Eine Verschiebung der Abfallströme in Richtung Deponien würde binnen weniger Jahre zu prekären Entsorgungsempässen sowie explodierenden Entsorgungskosten führen. Deshalb müssen die Folgen der Mantelverordnung in der Praxis ab dem ersten Tag genau beobachtet werden. Gegebenenfalls muss sehr zeitnah gegengesteuert werden.

BAU-, BAUSTOFF- SOWIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAUWIRTSCHAFT



Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
Oberanger 32
80331 München



Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
Beethovenstr. 8
80336 München



Landesverband Bayerischer Bauinnungen
Bavariaring 31
80336 München

Verband
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Bayern e. V.



Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V.
Lehárstraße 1
82166 Gräfelfing

